

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Dittelstedt am 20.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Dittelstedt
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 0803/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Dittelstedt e. V. - Kirmeskappen

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmesgesellschaft Dittelstedt e. V. zur Anschaffung von Kirmeskappen finanzielle Mittel in Höhe von 1.870,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Verena Staufenbiel
Ortsteilbürgermeisterin

Lisa Preißler
Schriftführerin